M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schillerstraße 10
D-09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0
Telefax +49 (3 72 96) 1 68-90
E-Mail: info@m2-group.de
www.m2-group.de

Stollberg, 23.05.2012
nm - hü
30399-2011

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

Kurzbericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2011

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.1 Vermögenslage

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

1.3 Ertragslage

2. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

2. Bilanz zum 31. Dezember 2011

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011

4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten des Anlagevermögens dem langfristig gebundenen Vermögen und die Bilanzposten des Umlaufvermögens dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahre) und kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	57,5	0,2	74,7	0,3	-17,2	-23,0
Sachanlagen	26.700,9	98,7	27.079,5	98,7	-378,6	-1,4
langfristig gebundenes Vermögen	26.758,4	98,9	27.154,2	99,0	-395,8	-1,5
Vorräte	80,4	0,3	82,4	0,3	-2,0	-2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132,5	0,5	116,8	0,5	15,7	13,4
Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	25,9	0,1	38,1	0,1	-12,2	-32,0
Rechnungsabgrenzungsposten	24,0	0,1	28,1	0,1	-4,1	-14,6
kurzfristig gebundenes Vermögen	263,0	1,0	265,4	1,0	-2,4	-0,9
liquide Mittel	18,5	0,1	8,6	0,0	9,9	>100,0
	27.039,9	100,0	27.428,2	100,0	-388,3	-1,4

Kapitalstruktur

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	50,0	0,2	51,1	0,2	-1,1	-2,2
Rücklagen	5.527,6	20,4	5.874,1	21,4	-346,5	-5,9
Verlustvortrag	-936,0	-3,5	-1.054,7	-3,8	118,7	-11,3
Jahresergebnis	-371,9	-1,4	-228,9	-0,8	-143,0	-62,5
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	20.265,1	74,9	20.475,4	74,7	-210,3	-1,0
Eigenkapital	24.534,8	90,6	25.117,0	91,7	-582,2	-2,3
langfristige sonstige Rückstellungen	32,9	0,1	39,9	0,1	-7,0	-17,5
langfristiges Fremdkapital	32,9	0,1	39,9	0,1	-7,0	-17,5
mittelfristige sonstige Rückstellungen	54,5	0,2	121,9	0,4	-67,4	-55,3
mittelfristiges Fremdkapital	54,5	0,2	121,9	0,4	-67,4	-55,3
kurzfristige sonstige Rückstellungen	288,8	1,1	227,4	0,8	61,4	27,0
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355,5	5,0	1.071,1	3,9	284,4	26,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218,0	0,8	391,9	1,4	-173,9	-44,4
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	29,4	0,1	52,7	0,2	-23,3	-44,2
übrige Verbindlichkeiten	220,9	1,0	240,7	0,9	-19,8	-8,2
Rechnungsabgrenzungsposten	305,1	1,1	165,6	0,6	139,5	84,2
kurzfristiges Fremdkapital	2.417,7	9,1	2.149,4	7,8	268,3	12,5
	27.039,9	100,0	27.428,2	100,0	-388,3	-1,4

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
Sachanlagenintensität in % Sachanlagen *100 / bilanzanalytisches Gesamtkapital	98,7	98,7	98,9	98,6	98,5
Umschlagshäufigkeit der Vorräte Umsatzerlöse / Vorratsbestände	210,1	204,2	201,4	159,8	144,9
Umschlagshäufigkeit der Forderungen Umsatzerlöse / Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	127,5	144,0	214,0	175,2	190,5
Eigenkapitalquote in % 1. Alternative unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens bilanzanalytisches Eigenkapital / bilanzanalytisches Gesamtkapital	90,7	91,6	91,0	93,0	93,3
Eigenkapitalquote in % 2. Alternative ohne Berücksichtigung des Sonderpostens bilanzanalytisches Eigenkapital - Sonderposten - Rücklage KAT / bilanzanalytisches Gesamtkapital - Sonderposten - Rücklage KAT	5,6	14,5	16,1	44,3	44,0
Working Capital in TEUR kurzfr. gebundenes Vermögen (ohne RAP) + liquide Mittel ./. kurzfristiges Fremdkapital (ohne RAP)	-1.855,1	-1.737,9	-1.955,1	-1.266,3	-915,2
Liquidität 2. Grades flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände / kurzfristiges Fremdkapital	8,4	8,2	7,4	7,2	521,4
Deckungsgrad B bilanzanalyt. EK + langfristiges FK / Anlagevermögen	91,8	92,6	92,1	94,1	94,4

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

EUR		2011	Vorjahr	Veränderung
1.	**Periodenergebnis**	**-372**	**-229**	**-143**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.726	2.549	177
3.	Abnahme der Rückstellungen	-13	-72	59
4.	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.066	-2.137	71
5.	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	18	-18
6.	Abnahme der Vorräte	2	0	2
	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16	-39	23
	Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	12	37	-25
	Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4	2	2
7.	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-174	-22	-152
	Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-20	-7	-13
	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	-23	31	-54
	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	139	53	86
8.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**199**	**184**	**15**
9.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.246	-1.047	-199
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	-65	65
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29	0	-29
12.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.275**	**-1.112**	**-163**

13.	Einzahlungen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	801	1.068	-267
14.	Bewertungsanpassungen aus der Erstanwendung des BilMoG	0	13	-13
15.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.356	1.071	285
16.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.071	-1.226	155
17.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.086**	**926**	**160**
18.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10	-2	12
19.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9	11	-2
20.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**19**	**9**	**10**

1.3 Ertragslage

Zusammenfassung und Fünfjahresübersicht

TEUR	2011	2010	2009	2008	2007
Betriebsleistung	18.146,2	18.155,8	17.716,0	17.915,6	17.991,9
Betriebsaufwand	-18.727,2	-18.277,1	-18.594,9	-17.760,7	-17.860,7
Betriebsergebnis	-581,0	-121,3	-878,9	154,9	131,2
Finanzergebnis	-2,4	-8,2	-0,1	5,6	6,3
neutrales Ergebnis	211,5	-99,4	0,4	-96,8	-69,7
Jahresergebnis	-371,9	-228,9	-878,6	63,7	67,8

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.889,3	93,1	16.821,7	92,6	67,6	0,4
andere aktivierte Eigenleistungen	1.054,7	5,8	1.142,4	6,3	-87,7	-7,7
Gesamtleistung	17.944,0	98,9	17.964,1	98,9	-20,1	-0,1
sonstige betriebliche Erträge	202,2	1,1	191,7	1,1	10,5	5,5
Betriebsleistung	18.146,2	100,0	18.155,8	100,0	-9,6	-0,1
Materialaufwand	-1.605,9	-8,8	-1.381,5	-7,6	-224,4	-16,2
Personalaufwand	-14.443,8	-79,6	-14.484,4	-79,8	40,6	-0,3
Abschreibungen	-1.714,3	-9,4	-1.424,5	-7,8	-289,8	-20,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-960,8	-5,3	-984,2	-5,4	23,4	-2,4
sonstige Steuern	-2,4	0,0	-2,5	0,0	0,1	-4,0
Betriebsaufwand	-18.727,2	-103,1	-18.277,1	-100,6	-450,1	-2,5
Betriebsergebnis	-581,0	-3,1	-121,3	-0,6	-459,7	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-2,4	0,0	-8,2	0,0	5,8	-70,7
neutrales Ergebnis	211,5	1,2	-99,4	-0,5	310,9	--
Jahresergebnis	-371,9	-1,9	-228,9	-1,1	-143,0	62,5

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

neutrales Ergebnis	2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil	1.011,6	994,5	17,1
sonstige Zuschüsse	206,4	59,6	146,8
periodenfremde Erträge	1,5	3,0	-1,5
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2,2	1,8	0,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,1	1,6	8,5
Versicherungsentschädigung	0,1	0,0	0,1
Gewinne aus Abgänge des Anlagevermögens	0,2	0,0	0,2
neutrale Erträge	**1.232,1**	**1.060,5**	**171,6**
Abschreibungen auf durch Investitionszuschüsse gefördertes Anlagevermögen	-1.011,6	-1.124,3	112,7
Abgänge Anlagevermögen	0,0	-18,0	18,0
Spenden	-5,0	-4,7	-0,3
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-1,2	-3,2	2,0
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-2,0	-2,2	0,2
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-0,1	-0,4	0,3
Forderungsverluste	-0,7	-0,4	-0,3
außerordentliche Aufwendungen	0,0	-6,7	6,7
neutrale Aufwendungen	**-1.020,6**	**-1.159,9**	**139,3**
neutrales Ergebnis	**211,5**	**-99,4**	**310,9**

2. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau**, **Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau**, **Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt VI. "Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" ausgeführt, dass ohne Anhebung der Fördermittel die Tariferhöhungen ohne Kürzungen im Angebot nicht ausgeglichen werden können.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 23. Mai 2012

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

I. Rahmenbedingungen / Allgemeine Entwicklung

Das ANHALTISCHE THEATER ist das Theater der Stadt Dessau-Roßlau, welche von den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld umgeben ist. Insgesamt leben hier ca. 400.000 Einwohner. Zusätzlich gibt es jährlich ca. 400.000 Übernachtungsgäste in der Region.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Anhalt Verantwortung für kulturelle Bildung und Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben innerhalb der Gesellschaft. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es zur Bekanntheit der Stadt und der Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikationsmöglichkeit der Bewohner der Region Anhalt und wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS. Die Auswirkungen der Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen haben das ANHALTISCHE THEATER an eine existentielle Grenze geführt, denn für das Theater werden diese Steigerungen nicht, wie für andere öffentliche Aufgaben, durch entsprechende Aufstockungen der bereitgestellten Personal- und Sachmittel ausgeglichen. Vielmehr ist die Förderung des ANHALTISCHEN THEATERS mit Betriebsmitteln von der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt nach dem Jahr 2004 deutlich gesunken und fiel im Jahr 2011 mit 15,55 Mio. Euro um 300 TEUR geringer aus als in den Jahren 2003 und 2004.
Gleichzeitig gibt es seit 2003 Haustarifverträge am ANHALTISCHEN THEATER und die Anzahl der besetzten Stellen ist seitdem um 22 gesunken.
Im Jahr 2011 verzichteten die Mitarbeiter zusammengenommen auf Gagen und Gehälter in Höhe von ca. 1.783 TEUR. Die aktuellen Tarifsteigerungen, die ohne haustarifvertragliche Regelungen 2012 wirksam würden, bedeuteten eine Lücke von weiteren 400 TEUR. Ohne Erhöhung der Fördersummen betrüge im Jahr 2013 das strukturelle Defizit am ANHALTISCHEN THEATER ca. 2,5 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2011 fanden 835 Vorstellungen und Veranstaltungen an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 180 Vorstellungen auf Abstechern und Gastspielen (incl. Theaterpädagogischer Aktivitäten) statt. Davon wurden 12 Gastspielvorstellungen in anderen Bundesländern gegeben. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Geschäftsjahr rund 171.000 Zuschauer erreichen.

Während des Jahres 2011 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 19 neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 16 Konzertprogramme produziert. Davon wurden die drei Produktionen „Landscape“, „Schwarz-Weiss“ und „Oskar und die Groschenbande“ zu wesentlichen Teilen durch Drittmittel ermöglicht.

	2011	**2010**
	Einnahmen in TEUR	
Musiktheater	616,4	503,1
Schauspiel	222,3	202,7
Anhaltische Philharmonie	252,8	312,0
Ballett	72,6	74,2
Kinder- und Puppentheater	41,9	38,5
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Gastspiele	29,0	25,7
Sonstige	8,5	10,5
Garderobengebühr/Programm verkauf	101,0	110,1
Gesamt	**1.344,4**	**1.276,8**

	Besucher	
Musiktheater	36.137	34.353
Schauspiel	35.198	34.261
Anhaltische Philharmonie	45.694	54.449
Ballett	5.504	7.114
Kinder- und Puppentheater	18.846	17.658
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Gastspiele	14.029	14.938
Sonstige	15.320	16.728
Gesamt	**170.728**	**179.501**

	Vorstellungen (incl. Theaterpädagogik)	
Musiktheater	88	89
Schauspiel	171	169
Anhaltische Philharmonie	231	227
Ballett	16	33
Kinder- und Puppentheater	204	199
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Gastspiele	51	23
Sonstige	254	276
Gesamt	**1.015**	**1.016**

Trotz der schwieriger werdenden Bedingungen aufgrund des Haustarifvertrages (das Theater muss dauerhaft mit ca. 10 % weniger Arbeitszeit seiner Mitarbeiter auskommen) sind die Einnahmen, Besucher- und Vorstellungszahlen relativ stabil. Spielzeitbedingt sind an einigen Stellen Schwankungen zu verzeichnen. So hat es im Jahr 2011 weniger große Konzerte der

Anhaltischen Philharmonie gegeben. Die Konzerte werden je Spielzeit geplant, sodass es zwischen den Kalenderjahren nicht immer zur gleichen Anzahl von großen Konzerten kommt. Die dadurch geringeren Vorstellungseinnahmen in 2011 wurden durch die Sparten Musiktheater und Schauspiel ausgeglichen.

Das Ballett hat neben den Einsätzen im Musiktheater ebenfalls aufgrund der Disposition der Produktionen (spielzeitweise, nicht kalenderjahrweise) im Jahr 2011 weniger reine Ballettvorstellungen gegeben als 2010. Die Einnahmen hingegen sind fast gleich geblieben.
Der Anstieg bei der Vorstellungszahl der „Zu Gast"–Vorstellungen ist auf die 23 Aufführungen beim Kinder- und Jugend–Theatertreffen des Landesverbandes des Deutschen Bühnenvereins zurückzuführen. Diese Vorstellungen im Kinder- und Jugendbereich haben aufgrund der geringen Eintrittspreise in diesem Segment nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Einnahmen bei „Zu Gast"- Vorstellungen geführt.

Haustarifverträge:
Derzeit werden den Mitarbeitern die nicht gewährten Tariferhöhungen in Freizeit ausgeglichen (9 bis 15 zusätzliche freie Tage für jeden Beschäftigten). Bei Fortdauer der Haustarifverträge ist 2013 durch die fortschreitende Tariferhöhung mit einem weiteren Anstieg der zusätzlichen freien Tage zu rechnen.
Die fehlenden Arbeitstage wirken sich bereits jetzt in hohem Maße negativ auf die Leistungsfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS aus. Zum Teil muss das fehlende Personal durch Zusatzpersonal ausgeglichen werden. Wo das nicht möglich ist, werden Produktionszeiten reduziert und damit das künstlerische Ergebnis geschmälert oder es können angefragte Gastspiele nicht durchgeführt werden.

Bisher konnte der Umfang der Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS im Wesentlichen noch auf unvermindert hohem qualitativem Niveau gehalten werden. Das ist allein durch Steigerung der Effizienz und eine besondere Motivation aller Mitarbeiter leistbar gewesen. Das Fortdauern des Haustarifvertrages wirkt sich jedoch zunehmend negativ auf die Motivation der Mitarbeiter aus, vor allem auch, weil parallel die Arbeitsanforderungen anspruchsvoller werden. Ein Fortschreiben der Haustarifverträge ist daher mit erheblichen Risiken behaftet, eine Verschärfung seiner Bedingungen nicht möglich.

Und die tarifliche Entwicklung schreitet weiter fort. Ohne finanzielle Mittel, um wenigstens einen Teil der Tarifsteigerungen der Beschäftigten tragen zu können, ist es einerseits fraglich, ob eine Verlängerung/Erweiterung des Haustarifvertrages überhaupt verhandelt werden kann und andererseits besteht die Gefahr, dass ein neuer Haustarifvertrag nur mit noch mehr Freizeitausgleich und langer Nachwirkung abgeschlossen werden muss. Ein zusätzlicher Freizeitausgleich über die bereits vereinbarten durchschnittlich 15 Tage hinaus hat unweigerlich eine Reduzierung der Anzahl der Produktionen und damit auch die Reduzierung des Angebotes des ANHALTISCHEN THEATERS zur Folge. Das zöge auch eine Verminderung der Eintrittseinnahmen nach sich.

Neben der Einsparung von Personalmitteln durch die Haustarifverträge konnten durch den nur partiellen Ersatz von Langzeitkranken durch Aushilfen noch weitere Personalmittel eingespart werden. Ebenso wurden frei gewordene Stellen im künstlerischen Bereich nicht immer sofort wieder besetzt. Wenn es ökonomisch und künstlerisch sinnvoll war, wurden statt dessen vorübergehend Produktions-Gäste engagiert.

Der Anteil des Personalaufwandes im Verhältnis zum Gesamtaufwand lag 2011 bei 73,1 %. Verglichen mit anderen Theatern ist das ein sehr niedriger Wert. In der Regel liegt der Personalaufwand bei Theatern in Deutschland zwischen 80 und 85 Prozent. Allerdings ist der Wert am ANHALTISCHEN THEATER beeinflusst durch die relativ unübliche Praxis, die Inszenierungskosten als Anlagevermögen zu aktivieren und dann über mehrere Jahre abzuschreiben. Wird der Gesamtaufwand bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen 2011, liegt der Personalaufwand bei 78,5 %. Auch dieser Wert ist unterdurchschnittlich und ist im Wesentlichen auf die Einsparungen durch den Haustarifvertrag zurückzuführen.

II. Ertragslage

Die Ertragslage wird im Wesentlichen bestimmt durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt. Die Höhe dieser Zuschüsse im Wirtschaftsjahr 2011 war identisch mit der in 2010.
Diese Erträge aus Fördermitteln erweisen sich für die erforderliche Struktur des Theaters als zu gering. Nur durch die erheblichen Einsparungen mit Hilfe der Haustarifverträge haben die Erträge in 2011 ausgereicht, um die Arbeit des Theaters zu gewährleisten.
Das Jahresdefizit ist darüber hinaus maßgeblich auf die Thematik der Abschreibungen zurückzuführen und soll im Folgenden noch erläutert werden.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Geschäftsjahres 2011 zogen keine Veränderung des Fördermittelbedarfs nach sich.

Vergleich Ist-Plan 2011 inkl. Ist 2010 Beträge in 1000 Euro	**Ist 2010**	**Plan 2011**	**Ist 2011**	**Differenz Ist-Plan 2011**
Umsatzerlöse	16.822	16.945	16.889	-56
davon aus Vorstellungen	1.277	1.400	1.344	-56
davon Zuschüsse	15.545	15.545	15.545	0
aktivierte Eigenleistungen	1.142	950	1.055	105
sonst. betriebl. Erträge	1.252	1.400	1.434	34
Materialaufwand gesamt	1.381	1.301	1.606	305
davon Aufwand Roh-Hilfs-Betr.	154	145	277	132
davon Aufwand für bezogene Leistungen	659	686	620	-66
davon Aufwendungen Honorare	567	470	709	239
Personalaufwand	14.484	14.708	14.444	-264
Abschreibungen	2.549	2.281	2.726	445
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.013	1.002	970	-32
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	1	3	5	2
Zinsen und ähnliche Aufwend.	9	2	7	5
Ergebnis der g. Geschäftstätigkeit	**-220**	**3**	**-369**	**-372**
außerordentliche Aufwendungen	7			0
sonstige Steuern	2	3	2	-1
Jahresfehlbetrag	**-229**	**0**	**-372**	**-372**

Die Umsätze durch Karten- und Gastspielverkäufe sind im Jahr 2011 um 68 TEUR auf 1.344 TEUR gestiegen. Der wesentliche Teil davon ist auf gestiegene Gastspielumsätze zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist gegenüber 2010 eine Steigerung in Höhe von 182 TEUR zu verzeichnen. Davon lassen sich 147 TEUR auf zusätzlich eingeworbene Drittmittel für Projekte (z. B. Landscape, SchwarzWeiss, Theatertage; insgesamt 206 TEUR) zurückführen. Weiterhin konnten bei der Vermietung von Räumlichkeiten im Theater 26 TEUR mehr eingenommen werden.

Der Betrag der aktivierten Eigenleistungen, der in den Folgejahren als Aufwand ergebniswirksam wird, fällt 2011 um 88 TEUR geringer aus als 2010. Darin wird die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung erkennbar.

Der Materialaufwand gesamt liegt um 224 TEUR höher als in 2010. Das liegt zum einen an dem Aufwand für Sachmittel und Honorare für die durch Drittmittel ermöglichten Projekte. Zum anderen wurden mehr Honorare für produktionsbezogene Künstler aufgewandt, um die dadurch vorübergehend entstehende Flexibilität für Einsparungen beim Personalaufwand zu nutzen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter konnte im Vergleich zu 2010 um 68 TEUR verringert werden. Gleichzeitig stiegen aber die vom Theater zu tragenden Abgaben im sozialen Bereich um 28 TEUR. Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie durch die Erhöhung von Sozialabgaben der finanzielle Spielraum und damit die Arbeit des Theaters weiter eingeschränkt werden.

	2011	2010	Differenz
Löhne / Gehälter	11.693.750 €	11.761.934 €	- 68.184 €
Sozialabgaben	2.283.572 €	2.258.308 €	25.264 €
Altersversorgung	466.428 €	464.150 €	2.278 €
Gesamt	**14.443.750 €**	**14.484.392 €**	**- 40.642 €**

Die Abschreibungen liegen um 444 TEUR höher als für 2011 geplant. Gegenüber 2010 gibt es einen Anstieg des Aufwandes für Abschreibungen von 177 TEUR. Dieser nicht beeinflussbare Aufwand durch Abschreibungen verursacht das Jahresdefizit des ANHALTISCHEN THEATERS (dem aufgrund der allgemein nicht ausreichenden Finanzierung des ANHALTISCHEN THEATERS nicht entgegengewirkt werden konnte):

Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus

1. Abschreibungen von Investitionen in Gebäude und Theatertechnik
2. (darin enthalten 130 TEUR Abschreibungen „**K**ulturzentrum **A**ltes **T**heater“) sowie
3. aus Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen zzgl. Materialkosten der Inszenierungen (Anstieg 2010 – 2011 = 160 TEUR).

zu 1.
Dem Aufwand durch Abschreibungen von Investitionen in Gebäude und Theatertechnik (ohne „KAT“) steht aufgrund der eingesetzten Investitionsförderungen ein Ertrag durch die Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Damit sind diese Abschreibungen ergebnisneutral.

zu 2.
Dem Wert des „KAT“, das mit Fördermitteln errichtet wurde, steht in der Bilanz des ANHALTISCHEN THEATERS kein Sonderposten gegenüber, da dieser bei der Übertragung des KAT (zum Zeitwert) von der Stadt Dessau-Roßlau an das Theater nicht mit übertragen werden konnte. Daher sind die jährlichen Abschreibungen für das „KAT“ im Theater ergebniswirksam. Dieser Aufwand lässt sich nicht innerhalb der bestehenden Ertragslage und der Aufwandsstruktur im Wirtschaftsplan neutralisieren und es erfolgt (jeweils neu zu beschließen) daher jedes Jahr im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss eine entsprechende Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „KAT“.

zu 3.
Im Jahr 2009 wurde entschieden, den Zeitraum für die Abschreibungen der Inszenierungen von vier auf drei Jahre zu reduzieren, um auf die kürzeren Nutzungsdauern zu reagieren. Das bedeutet einen zusätzlichen jährlichen Aufwand für Abschreibungen im Umstellungszeitraum (2009-2012) von durchschnittlich ca. 165 TEUR (Maximum in 2011 mit 283 TEUR).

Die tatsächlichen Abschreibungen und die Herstellungskosten für Inszenierungen sind in der folgenden Tabelle ablesbar.

	Abschreibungen	Herstellungskosten für Inszenierungen				davon aktivierte
Jahr	Inszenierungen	Gesamt	Material	Personal	Gemeinkosten	Eigenleistungen
2004	809.136	1.152.503	273.207	879.296	nicht ausgewiesen	879.269
2005	1.051.902	1.248.066	290.798	809.208	148.061	957.269
2006	1.133.158	1.244.121	290.312	813.807	140.002	953.809
2007	1.168.128	1.209.959	282.335	791.264	136.360	927.624
2008	1.120.934	1.415.279	305.529	857.554	158.412	1.015.966
2009	1.217.810	1.298.543	299.248	816.717	162.931	979.648
2010	1.424.539	1.400.916	286.069	951.733	190.622	1.142.355
2011	1.584.461	1.278.692	235.947	891.643	163.050	1.054.693

Zu den üblichen Schwankungen des Aufwandes für Abschreibungen für Inszenierungen lässt sich ab 2009 ein jährlicher Anstieg dieses Aufwandes um 100 bis 200 TEUR feststellen. Die Differenz der Abschreibungen für Inszenierungen zwischen 2008 und 2011 liegt bei 464 TEUR. Ein Teil davon kann auf die gestiegenen Gesamt-Herstellungskosten zurückgeführt werden. Im Jahr 2011 sind aber ca. 283 TEUR davon ausschließlich durch die Reduzierung der Nutzungsdauer von vier auf drei Jahre verursacht.

Insgesamt hatte die Reduzierung der Nutzungsdauer innerhalb der letzten drei Jahre einen zusätzlichen Aufwand von ca. 492 TEUR zur Folge. Im Rahmen der Finanzierung des ANHALTISCHEN THEATERS konnte dieser zusätzliche Aufwand nicht erwirtschaftet werden. Ein sehr großer Teil des Verlustvortrags der Vorjahre (936 TEUR) wurde demnach durch die erforderliche Verkürzung der Nutzungsdauer begründet. Die Rückführung der Aktivierungen für die Inszenierungen entspricht grundsätzlich der mittelfristigen Strategie des Theaters, da der Gedanke der mehrjährigen Nutzbarkeit der Bühnenbilder nur untergeordnet bzw. nicht mehr der Theaterpraxis entspricht. Insoweit wird perspektivisch, wie auch unter Punkt IV. Vermögenslage dargestellt, mit speziellen Belastungswirkungen aus dieser Thematik umzugehen sein.

Innerhalb der Abschreibungen für das Jahr 2011 addieren sich also die Abschreibungen für das „KAT“ und die Abschreibungswirkung aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer für Inszenierungen auf min. 413 TEUR.
Um diese Sondereffekte bereinigt, verzeichnete das ANHALTISCHE THEATER unter den schwierigen Bedingungen des Haustarifvertrages ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 41 TEUR.

Die Einsparungen gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32 TEUR setzen sich zusammen aus Einsparungen bei Reinigung, Vermittlungsgebühren und bei Rechts- und Beratungskosten.

III. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau zuletzt vom 16.02.2009 bis Ende 2012 zugesichert. Die Förderung besteht seit 2001 aus zwei Bestandteilen: einer Basisförderung und einem Zuschuss für die Arbeit des ANHALTISCHEN THEAERS in der Region. (vgl. Tabelle „Zuwendungen Betriebsmittel 1997 – 2012“)

Die Basisförderung besteht aus einem Förderbetrag der Stadt und einem Förderbetrag des Landes. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben.

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt und 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, liegt diese seit 2010 bei 1.127 TEUR.

Die höchste Gesamtförderung erhielt das ANHALTISCHE THEATER mit 15.850 TEUR in den Jahren 2003 und 2004. In den Jahren 2005 bis 2009 wurde die Gesamtförderung im Vergleich zu 2004 um 606 TEUR abgesenkt. Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurde die Gesamtförderung (über die Region-Förderung) wieder um 300 TEUR erhöht, liegt damit aber immer noch 306 TEUR unter dem Förderbetrag von 2003/ 2004.

Seit 2003 gibt es am ANHALTISCHEN THEATER Haustarifverträge, welche die Absenkung der tariflichen Bezahlung an die Mitarbeiter regeln. Im Jahr 2011 war die Differenz zwischen Gesamtbudget und dem für tarifgerechte Bezahlung notwendigen Budget 1.783 TEUR.

Zuwendungen Betriebsmittel 1997 - 2012:

Jahr	Gesamt Förderung	Stadt Förderung	Land Förderung	Zuschuss Land Th. d. Region	**Land gesamt**	Betriebsmittel gesamt
1997	14.739.011	7.325.279	7.413.732		7.413.732	14.739.011
1998	14.887.286	7.325.279	7.562.007		7.562.007	14.887.286
1999	14.887.286	7.325.279	7.562.007		7.562.007	14.887.286
2000	14.887.286	7.325.279	7.562.007		7.562.007	14.887.286
2001	14.418.432	7.209.216	7.209.216	352.791	7.562.007	14.771.223
2002	14.418.433	7.209.217	7.209.216	352.791	7.562.007	14.771.224
2003	14.418.433	7.209.217	7.209.216	1.432.000	8.641.216	15.850.433
2004	14.418.432	7.209.217	7.209.216	1.432.000	8.641.216	15.850.432
2005	14.418.001	7.209.001	7.209.000	826.800	8.035.800	15.244.801
2006	14.418.001	7.209.001	7.209.000	826.800	8.035.800	15.244.801
2007	14.418.001	7.209.001	7.209.000	826.800	8.035.800	15.244.801
2008	14.418.001	7.209.001	7.209.000	826.800	8.035.800	15.244.801
2009	14.418.100	7.209.100	7.209.000	826.800	8.035.800	15.244.900
2010	14.418.100	7.209.100	7.209.000	1.126.800	8.335.800	15.544.900
2011	14.418.100	7.209.100	7.209.000	1.126.800	8.335.800	15.544.900
2012	14.418.100	7.209.100	7.209.000	1.126.800	8.335.800	15.544.900

Vor dem Hintergrund von negativen Jahresabschlüssen in den vergangenen zehn Jahren genügte die zur Verfügung gestellte Förderung des ANHALTISCHEN THEATERS am Jahresende nicht, um den Finanzbedarf innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit zu decken. Dafür musste am Jahresende ein Kassenkredit in Höhe von 1.355 TEUR in Anspruch genommen werden. Zinsen für die Kreditaufnahme am Jahresanfang und am Jahresende fielen in Höhe von 1 TEUR an. Unterjährig ermöglichen Auszahlungsmodi der einzelnen Förderbeträge jederzeit ausreichende Liquidität.

IV. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Öchelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 22.001 TEUR bewertet). Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31.12.2011 auf 2.348 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 58 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 90 TEUR niedriger als am 31.12.2010.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht im Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Geschäftsjahr 2011 um 306 TEUR auf 2.232 TEUR verringert. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass diese Sachanlangen, die größtenteils aus Dekorationsteilen und Kostümen bestehen, einen äußerst geringen Marktwert haben und daher lediglich bilanziell einen Wert ergeben.

In vielen anderen Theatern wird der Herstellungsaufwand für Inszenierungen nicht aktiviert, sondern als Aufwand in das jeweilige Herstellungsjahr gebucht. Neben einem aussagekräftigeren Betrag für das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen hat das den Vorteil, dass Einsparungen beim Herstellungsaufwand von Inszenierungen im Herstellungsjahr zu einem besseren Jahresergebnis führen. Im Falle von Mehraufwand bei den Herstellungskosten wird dieser erhöhte Aufwand ebenfalls sofort im Jahresergebnis sichtbar und nicht erst über die Abschreibungen in den Folgejahren (Verbesserung der periodengerechten Kostenzuordnung).

Zur angestrebten Umstellung der am ANHALTISCHEN THEATER bisher angewandten Praxis wird vorgeschlagen, den Wert der Sachanlagen aus Inszenierungen (z. Zt. 2.104 TEUR) im Zusammenhang mit einem künftigen Jahresabschluss weitestgehend abzuschreiben und den daraus resultierenden Verlustvortrag durch eine Rücklagenentnahme auszugleichen. Dafür müsste jedoch genügend Eigenkapital vorhanden sein bzw. wenigstens die verbindliche Aussicht darauf bestehen.

Im Moment bildet sich das Eigenkapital im Wesentlichen aus dem Zeitwert des Alten Theaters und steht damit als zweckgebundene Rücklage für einen Verlustausgleich (außer dem für die Abschreibung des Alten Theaters) nicht zur Verfügung. Helfen könnte hier eine Veränderung der Praxis zur Investitionsförderung. Würde die Förderung für Investitionen im

Rahmen der Betriebsmittel gewährt, müsste für diese Förderung nach erfolgten Investitionen kein Sonderposten mehr gebildet werden. Durch die dadurch möglichen positiven Jahresergebnisse würde das Eigenkapital zunächst wieder anwachsen. Es kommt hierbei zu positiven (einmaligen) Nebeneffekten; solange die Abschreibungen für die mit Hilfe der Liquidität aus Betriebsmitteln getätigten Investitionen nicht die Höhe dieser für Investitionen gewährten Betriebsmittel erreichen, wären die Jahresergebnisse bei normalem Geschäftsverlauf entsprechend positiv. Damit könnte der Verlustvortrag der Vorjahre wahrscheinlich vollständig abgebaut werden.

Das Umlaufvermögen weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

Das ANHALTISCHE THEATER verfügt über kein „nicht betriebsnotwendiges“ Vermögen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 23. Januar 2012 fand im Kultusministerium in Magdeburg ein Gespräch des Kultusministers mit allen Trägern von Theatern im Land Sachsen-Anhalt statt. In diesem Gespräch teilte der Kultusminister mit, dass er plane, die 2012 endenden Theaterverträge für das Jahr 2013 zu gleichen Bedingungen zu verlängern und ab 2014 wieder längerfristige Theaterverträge abzuschließen. Obwohl die Theaterfinanzierung bereits im Jahr 2012 in keinem Theater mehr ausreicht, haben die Träger zum Vorschlag des Kultusministers ihre Zustimmung gegeben.
Gleichzeitig wolle der Kultusminister ein Prinzip durchsetzen, nach dem das Land an keinem Theater mehr als 50 % der Förderung übernehmen wolle.

Am 25. April 2012 beschloss der Stadtrat von Dessau-Roßlau einstimmig, das ANHALTISCHE THEATER als Vier-Spartenhaus zu erhalten. Die Stadt wolle 50 % der Gesamtförderung dafür bereitstellen, „unter der Voraussetzung einer den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt“.

Seit 1997 war der Gesamt-Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt in jedem Jahr höher als 50 %. Somit hat bisher das Land die besondere Förderwürdigkeit der Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS anerkannt. Sollte das Land die Stadt Dessau-Roßlau nicht in die Lage versetzen, die 50 % der Theaterförderung aufzubringen und gleichzeitig die Landesförderung auf 50 % reduzieren, wird das zum Ende des ANHALTISCHEN THEATERS als Repertoire-Theater führen. Damit würde das Theater in Dessau nahezu alle seine gesellschaftlich relevanten Funktionen verlieren.

Im Rahmen der Premiere der Götterdämmerung am 12. Mai 2012 sprach sich Ministerpräsident Haselhoff (Schirmherr des Dessauer Ringes 2012-2015) für den vollständigen Erhalt der Theater in Magdeburg, Halle und Dessau aus. Das Land wolle sich auf die ausreichende Finanzierung der Theater in diesen drei Städten konzentrieren.

VI. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das ANHALTISCHE THEATER als Stadttheater in Dessau-Roßlau und Theater für die Region Anhalt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt vom reinen Theaterbetrieb zu einem in der Stadt und der Region weit vernetzten Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung. Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für die Stadt und die Region Anhalt die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.
Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER auch von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

Diese Chance kann nur genutzt werden, wenn die personellen Ressourcen des Theaters nicht weiter beschnitten werden. Zu der bereits bestehenden Finanzierungsproblematik fielen die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst und auch im NV-Bühne mit 3,5 % für 2012 und 2,8 % für 2013 besonders hoch aus. Diese Tarifabschlüsse bedeuten für das ANHALTISCHE THEATER im Jahr 2013 einen Mehrbedarf von ca. 700 TEUR. Mit dem bisherigen Prinzip des Dessauer Haustarifvertrages, nach dem nicht gewährte Gehalts- und Gagenzahlungen mit Freizeit ausgeglichen werden, bedeutete diese Erhöhung, dass die freien Tage auf mindestens einen Monat Freizeitausgleich anwachsen. Damit wäre die Leistungsfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS weiter eingeschränkt und die Zahl der Produktionen im großen Haus müssten um ein bis zwei je Spielzeit reduziert werden. (Ab Spielzeit 2003/2004, mit Einführung der Haustarifverträge [7 zusätzliche freie Tage] wurde die Anzahl der Musiktheater-Produktionen von 6 auf 5 reduziert. Seit 2008 wird zusätzlich zum Spielbetrieb im großen Haus das Alte Theater betrieben.)
Diese weitere Reduzierung würde dazu führen, dass die Ressourcen des Hauses noch weniger genutzt werden können und das ANHALTISCHE THEATER auch auf diese Weise schleichend seine gesellschaftliche Funktion verliert.

Um die Leistung des ANHALTISCHEN THEATERS nicht noch weiter zu reduzieren und eine realistische Aussicht auf den Abschluss eines vernünftigen Haustarifvertrages zu erhalten, benötigt das ANHALTISCHE THEATER ab 2013 eine Erhöhung der Gesamt-Fördersumme auf 16.200 TEUR. (Das bedeutete gegenüber dem bisher höchsten Förderbetrag von 2003/2004 ein Plus von 350 TEUR.) Es wäre somit mindestens der Ausgleich der für 2012 und 2013 zwischen dem KAV und ver.di ausgehandelten Tarifsteigerungen durch zusätzliche Fördermittel in Höhe von 700 TEUR jährlich notwendig.

Zum Vergleich: Theater-Förderbeträge 2009 von Halle 31.327 TEUR, von Magdeburg 24.445 TEUR, von Cottbus 19.165 TEUR, von Schwerin 17.184 TEUR.

Dessau-Roßlau, 23. Mai 2012

André Bücker
Generalintendant

Friedrich Meyer
Verwaltungsdirektor

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

A K T I V A

	31.12.2011 EUR		31.12.2010 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57.522,85		74.674,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	22.000.549,51		22.373.476,58	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.742.737,60		1.508.520,41	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.216,11		538.855,81	
4. Fundus und laufende Inszenierungen	2.231.644,47		2.537.414,14	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.788,04	26.700.935,73	121.264,54	27.079.531,48
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.122,53		70.390,16	
2. Waren	13.271,57	80.394,10	11.970,83	82.360,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.500,67		116.843,36	
2. Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	200,00		0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	25.865,58	158.566,25	38.047,10	154.890,46
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		18.509,37		8.570,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		23.960,59		28.137,67
		27.039.888,89		27.428.165,76

P A S S I V A

	31.12.2011 EUR		31.12.2010 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		50.000,00		51.129,19
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	0,00		13.053,00	
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.407.128,24		1.610.735,56	
3. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	4.120.443,85	5.527.572,09	4.250.286,59	5.874.075,15
III. Verlust				
1. Verluste der Vorjahre	-935.976,40		-1.054.678,61	
2. Jahresverlust	-371.876,79	-1.307.853,19	-228.930,04	-1.283.608,65
		4.269.718,90		4.641.595,69
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		20.265.077,87		20.475.372,61
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen		376.197,00		389.287,40
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.486,98		1.071.066,39	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.022,10		391.877,93	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	29.433,84		52.674,71	
4. sonstige Verbindlichkeiten	220.881,81	1.823.824,73	240.675,13	1.756.294,16
- davon aus Steuern: EUR 127.421,98 (Vorjahr: EUR 160.889,40)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.712,02 (Vorjahr: EUR 56.626,66)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		305.070,39		165.615,90
		27.039.888,89		27.428.165,76

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

	2011 EUR		2010 EUR	
1. Umsatzerlöse		16.889.283,46		16.821.747,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.054.692,27		1.142.354,95
3. sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 1.011.594,74 (Vorjahr: EUR 994.456,73)		1.434.283,75		1.252.137,03
		19.378.259,48		19.216.239,90
4. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-277.376,00		-154.817,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen - davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 708.882,60 (Vorjahr: EUR 567.277,68)	-1.328.514,48	-1.605.890,48	-1.226.675,20	-1.381.492,93
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-11.693.750,13		-11.761.933,65	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 466.428,34 (Vorjahr: EUR 464.149,50)	-2.750.000,43	-14.443.750,56	-2.722.458,86	-14.484.392,51
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		-2.725.897,55		-2.548.837,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-969.715,72		-1.013.115,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.200,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		4.572,95		816,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 6.048,00 (Vorjahr: EUR 7.151,00) - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		-7.007,05		-9.007,36
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-369.428,93		-219.789,18
11. außerordentliche Aufwendungen	0,00		-6.700,00	
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00		-6.700,00
13. sonstige Steuern		-2.447,86		-2.440,86
14. Jahresverlust		-371.876,79		-228.930,04

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a)	Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (Abschreibungswert Kulturzentrum "Altes Theater")	129.840,38
b)	auf neue Rechnung vorzutragen	242.036,41

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet. Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit wurden die zweckgebundenen Rücklagen aufgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebs finden analog § 175 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden analog die Anlagen 2 und 3 der EigVO (mittlerweile aufgehoben) angewandt und aufgrund des Stetigkeitsprinzips gemäß § 265 Abs. 1 Nr. 2 HGB beibehalten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Fundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bzw. 4 Jahren.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebs Rechnung.

Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2011 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit dem Verlustvorträgen verrechnet.

3. Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Sonderposten mit Rücklageanteil wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Altersteilzeit	185.865,00
ausstehende Lohnzahlungen	82.425,00
Dienstjubiläen	32.900,00
ausstehende Honorare	16.532,00
Mehrarbeitsstunden	21.242,00
Resturlaub	13.159,00
übrige	24.074,00
	376.197,00

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert			Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199.920,82	29.586,94	0,00	0,00	229.507,76	125.245,93	46.738,98	0,00	171.984,91	57.522,85	74.674,89	20,36%	25,06%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.211.538,10	235.940,21	2.804,00	0,00	29.450.282,31	6.838.061,52	611.671,28	0,00	7.449.732,80	22.000.549,51	22.373.476,58	2,08%	74,70%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.013.278,59	317.614,79	244.011,82	0,00	10.574.905,20	8.504.758,18	327.409,42	0,00	8.832.167,60	1.742.737,60	1.508.520,41	3,10%	16,48%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.827.685,51	221.979,92	0,00	25.348,69	5.024.316,74	4.288.829,70	155.616,62	25.345,69	4.419.100,63	605.216,11	538.855,81	3,10%	12,05%
4. Fundus und laufende Inszenierungen	5.129.415,18	0,00	1.278.691,58	865.366,12	5.542.740,64	2.592.001,04	1.584.461,25	865.366,12	3.311.096,17	2.231.644,47	2.537.414,14	28,59%	40,26%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.264,54	1.525.030,90	-1.525.507,40	0,00	120.788,04	0,00	0,00	0,00	0,00	120.788,04	121.264,54	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	49.303.181,92	2.300.565,82	0,00	890.714,81	50.713.032,93	22.223.650,44	2.679.158,57	890.711,81	24.012.097,20	26.700.935,73	27.079.531,48	5,28%	52,65%
Summe Anlagevermögen	**49.503.102,74**	**2.330.152,76**	**0,00**	**890.714,81**	**50.942.540,69**	**22.348.896,37**	**2.725.897,55**	**890.711,81**	**24.184.082,11**	**26.758.458,58**	**27.154.206,37**	**5,35%**	**52,53%**

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitenspiegel

	31.12.2011				Vorjahr			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahren EUR	Gesamt EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahren EUR	Gesamt EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.486,98	0,00	0,00	1.355.486,98	1.071.066,39	0,00	0,00	1.071.066,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.022,10	0,00	0,00	218.022,10	391.877,93	0,00	0,00	391.877,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	29.433,84	0,00	0,00	29.433,84	52.674,71	0,00	0,00	52.674,71
4. sonstige Verbindlichkeiten	220.881,81	0,00	0,00	220.881,81	240.675,13	0,00	0,00	240.675,13
davon aus Steuern: EUR 127.421,98 (Vj.: EUR 160.889,40)								
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.712,02 (Vj.: 56.626,66)								
	1.823.824,73	0,00	0,00	1.823.824,73	1.756.294,16	0,00	0,00	1.756.294,16

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 13.832,76.

	EUR
Auflösung von Rückstellungen	10.143,37
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2.170,50
übrige periodenfremde Erträge	1.518,89
	13.832,76

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 3.877,66.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Miete	57,2
Versicherungen	65,2
Zahlungen an Gastkünstler	142,0
Instandhaltungsmaßnahmen	95,2
Nutzungsentgelt Maschinen	3,6
	363,2

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	137
Künstler	203
gesamt	340

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebs) ist
Herr André Bücker.

Als Verwaltungsdirektor (Stellvertreter des Betriebsleiters) fungiert
Herr Joachim Landgraf (bis 31. Juli 2011)
Herr Christian Friedrich Meyer (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebs - ab 1. August 2011).

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses im Berichtsjahr sind:

Vorsitzender Herr Klemens Koschig, Dessau-Roßlau, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau

Stadträte
Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, freiberufliche Dozentin
Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, Unternehmer
Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Fraktionsassistent
Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin
Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Dipl.-Sportlehrerin
Frau Dr. Gabriele Tietz, Dessau-Roßlau, Gymnasiallehrerin (ab 01.07.2011)
Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Krankenschwester
Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Dipl.-Ingenieur/Rentner
Herr Prof. Dr. Holger Schmidt, Dessau-Roßlau, Stadtplaner (bis 30.06.2011)

Theater Herr Karl Thiele, Dessau-Roßlau, Schauspieler

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 18,8

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Dessau-Roßlau, den 23. Mai 2012

_____	_____
Generalintendant	Verwaltungsdirektor

5. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Im Zuge der am 13. April 2011 vollzogenen Satzungsänderung, welche u.a. die Theaterleitung neu definiert (setzt sich demzufolge aus Generalintendant und Verwaltungsdirektor zusammen), wurde per 28. März 2011 auch eine Geschäftsordnung beschlossen, welche ab dem 1. August 2011 gilt. Darin ist eine Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Stadtratssitzungen mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (Satzungsänderung; Feststellung Jahresabschluss 2010, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Beschluss Wirtschaftsplan 2012) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

An der Bilanzsitzung des Theaterausschusses am 29. August 2011 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verwaltungsdirektor (bis 08/2011), Herr Joachim Landgraf, war Mitglied im Verwaltungsrat des Deutschen Bühnenvereins.

Der Generalintendant, Herr André Bücker, und der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer (seit 08/2011), sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen würden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen von Dienstanweisungen geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u.a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht und ist für die Unternehmensgröße auch nicht zwingend erforderlich, aber mittelfristig empfehlenswert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Nach der am 13. April 2011 beschlossenen und am 01. August 2011 in Kraft getretenen Satzungsänderung besteht die Theaterleitung aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor (bis dahin nur Generalintendant). Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der ab 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor neu geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, GO - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u.a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügte die bestehende Kostenrechnung bisher grds. den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Das EigBG sieht vor, dass für die Kalkulation von Entgelten eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung durchzuführen ist (§ 15 Abs. 3 EigBG). Es wird somit die Verteilung der Personalkosten des künstlerischen Personals auf die Inszenierungen über einen praktikablen Schlüssel notwendig sein.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Betriebskostenzuschüsse erfolgt gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau durch einen monatlichen Kassenplan, welcher einer Liquiditätsplanung entspricht. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieses Kassenplanes wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grds. gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2011 (analog auch in 2012) ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient. Der Kreditrahmen wird von der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grds. sachgerecht.

Die Zahlungseingänge der Ticketverkäufe über den Besucherring erfolgen zeitversetzt erst nach der jeweiligen Veranstaltung. Daneben erfolgte durch Ticket-Online (bis 03/2011) nur eine unzureichende Statistik zu den Inanspruchnahmen von Gutscheinen. Dadurch war die Abstimmung der Ticketerlöse sehr komplex und aufwendig. Im Rahmen der Einführung (ab 04/2011) einer neuen Ticket-Software (ReserviX) wurde angestrebt, dass ein möglichst praktikabler Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen umgesetzt wird. Dies ist nach unseren Erkenntnissen gelungen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden ggf. über Rechtsanwälte verfolgt und im Bedarfsfalle wertberichtigt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier bis auf den Problemkreis Besucherring und Ticket-Online (siehe Anmerkungen unter 3f) keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert. Die getroffenen Maßnahmen entsprechen jedoch grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes, weshalb ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 nach unserer Auffassung derzeit nicht erforderlich ist.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2012 sind die Zuschüsse zunächst vertraglich vereinbart und diesbezüglich bis dahin Planungssicherheit gegeben.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grds. erkannt und ggf. gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengpässe frühzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Dem Theaterausschuss wird regelmäßig in Form von Quartalsanalysen Bericht erstattet. Über diese Berichterstattungen werden jeweils Protokolle angefertigt.

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das negative Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch gegenüber dem Planansatz geringere eigene Erlöse (TEUR 55) sowie gestiegene Abschreibungsgegenwerte (TEUR 444). Daran haben die seit 2009 auf einen 3-jährigen Abschreibungslauf (bis 2008 4 Jahre) umgestellten Inszenierungen einen maßgeblichen Anteil. Es war offensichtlich nicht möglich, diese Belastungen an anderer Stelle vollständig zu kompensieren. Insofern stand der Theaterleitung hierfür kein geeignetes Instrumentarium zum wirkungsvollen Gegensteuern zur Verfügung.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Es werden im Eigenbetrieb keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Tagesgeldkonten.

Festlegungen, Instrumentarien bzw. Arbeitsanweisungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen daneben nicht explizit. In der Satzung sind grundsätzliche Verfügungskompetenzen festgelegt. Danach wäre bedarfsweise bei Geschäften (Derivateeinsatz) über ca. TEUR 25 (§ 5 e Betriebssatzung) der Theaterausschuss einzubeziehen. Nach unseren Feststellungen war dies im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch ein/das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden. Dies ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher in Revisionsthemen nicht unmittelbar eingebunden und wird ggf. zu Einzelfragen einbezogen.

Nach unserer Einschätzung ist die Kontrollstruktur des Eigenbetriebes geeignet, die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen. Der daraus entstehende Interessenkonflikt wird überwiegend durch umfassende Information des Theaterausschusses über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle und durch weitgehende Funktionentrennung kompensiert.

Die Frage ist in Bezug auf eine interne Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsdirektors erfolgt die laufende Überwachung und Kontrolle der Geschäftsprozesse des Eigenbetriebes. Feststellungen und daraus abgeleitete Festlegungen finden sich in den jeweiligen Protokollen zu den regelmäßig abgehaltenen Dienstberatungen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt. Daneben findet laufend ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt.

Eine explizite Revision der Korruptionsprävention hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden und es wurde über dieses Thema auch nicht berichtet.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da eine interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, wurden mit ihr auch keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Sofern ersatzweise Revisionstätigkeiten von zuständigen Abteilungen (z.B. Kassenprüfungen) durchgeführt wurden, sind darüber schriftliche Protokolle angefertigt worden. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/-Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten abgegeben werden, sind diese Thema bei den laufenden Dienstberatungen und werden bedarfsweise beachtet. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2011 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2011 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert.

Investitionen erfolgten im Berichtszeitraum im Bereich Gebäudesanierung, technische Anlagen und Inszenierungen des Anhaltischen Theaters. Nach unseren Feststellungen wurden die Investitionen im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.055. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von TEUR 801,3 (Vj.: TEUR 1.068,2) enthalten. Tatsächlich gab es sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 1.039,6. Die Überschreitung war durch zu späte Mittelzuweisungen in 2010 verursacht und wurde plangemäß nach Verlängerung des Verwendungszeitraumes in 2011 in Höhe von TEUR 241 nachgeholt. Per Saldo wurde der Investitionsplan somit eingehalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen beachtet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Der Verwaltungsdirektor hat im Berichtsjahr bei fünf ordentlichen Sitzungen dem Theaterausschuss berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterauschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung und unseren Feststellungen nicht.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung, und der Abschluss von D&O-Versicherungen war nach unseren Feststellungen kein Thema bei den Theaterausschusssitzungen des Wirtschaftsjahres.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden, über welche der Theaterausschuss hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum des Eigenbetriebes stehenden bzw. diesem übertragenen Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) werden regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 1.800; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 1.355) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von EUR 8.335.800,00 sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von EUR 7.209.100,00.

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 301,3 sowie vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 500,0.

Daneben gab es sonstige Zuschüsse aus verschiedenen Quellen (u.a. für Landscape TEUR 60; Projekt Schwarz-Weiß TEUR 50,5; Theatertage TEUR 73,1).

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 90,7 % (Vorjahr: 91,6 %).

Der Eigenbetrieb weist grds. ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum Altes Theater bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2011 für das Kulturzentrum Altes Theater in Höhe von EUR 129.840,38 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Per 13.04.2011 wurde die Betriebssatzung neu beschlossen. Darin wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 festgesetzt. Bis dahin galt nach alter Satzung ein Stammkapital von EUR 51.129,19. Es wird eine Verwendung des herabgesetzten Betrages von EUR 1.129,19 zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrages 2002 vorgeschlagen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG (bzw. § 12 Abs. 6 EigVO - aufgehobene Fassung bis 2009) ist ein Verlustvortrag maximal 5 Jahre vorzutragen.

Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 noch EUR 88.111,93 (EUR 89.241,12 abzgl. EUR 1.129,19 Stammkapitalherabsetzung) Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2002 zuzuordnen sind. Diese wären demnach gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau auszugleichen gewesen. Dies ist nicht erfolgt. Eine Ausnahmegenehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 3. Juni 2009 liegt bis 2012 vor, weshalb kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Es muss spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 der Verlustausgleich 2002 geklärt werden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

Die Frage ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmevorschlag unter Pkt. 13 b)).

Daneben belasteten in Höhe von TEUR 444 gegenüber dem Planansatz gestiegene Abschreibungsgegenwerte das Jahresergebnis. Daran haben die seit 2009 auf einen 3-jährigen Abschreibungslauf (bis 2008 4 Jahre) umgestellten Inszenierungen einen maßgeblichen Anteil. Das Jahr 2011 ist somit letzmalig noch mit einer Abschreibungsscheibe aus 2008 (ca. TEUR 300) zusätzlich belastet gewesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2011 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es gab neben den Einsparungen beim sonstigen betrieblichen Aufwand (TEUR 43 geringer als im Vorjahr) und beim Personalaufwand (TEUR 41 geringer als im Vorjahr) keine weiteren wirkungsvollen Einsparpotentiale. Bei den Ticketerlösen gab es einen Mehrerlös von TEUR 68 gegenüber dem Vorjahr (Planansatz 2011).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmevorschlag unter Pkt. 13 b).

Daneben belasteten in Höhe von TEUR 444 gegenüber dem Planansatz gestiegene Abschreibungsgegenwerte das Jahresergebnis. Daran haben die seit 2009 auf einen 3-jährigen Abschreibungslauf (bis 2008 4 Jahre) umgestellten Inszenierungen einen maßgeblichen Anteil. Das Jahr 2011 ist somit letzmalig noch mit einer Abschreibungsscheibe aus 2008 (ca. TEUR 300) zusätzlich belastet gewesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Ertragslage ist es weiterhin notwendig, alle Möglichkeiten zur Aufwandssenkung auszuschöpfen. Diesbezüglich werden u.a. Haustarifverträge für die Angestellten in den jeweiligen Tarifbereichen angestrebt bzw. weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, den Kostendeckungsbeitrag der einzelnen Inszenierungen zu erhöhen. Hierzu wird es maßgeblich erforderlich sein, die Ticketeinnahmen zu steigern.

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2012 sind die Zuschüsse zunächst vertraglich vereinbart und diesbezüglich bis dahin Planungssicherheit gegeben. Grds. stagnieren diese Zuschüsse (Stadt, Land) seit 1997 und begrenzen somit den Handlungsspielraum des Theaters maßgeblich. Den Verhandlungen zur Bezuschussung ab 2013 (im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen) kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Möglichkeiten des Theaters, die gegenwärtigen und künftigen Kostensteigerungen durch allgemeine Einsparungen abzufangen, können als erschöpft angesehen werden.